

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/89/68

Dresden, 3. Februar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/950**  
**Thema: Sonderkommission „Argus“ gegen Grenzriminalität**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Ende November dieses Jahres wurde die Sonderkommission ‚Argus‘ gegen Grenzriminalität in Leben gerufen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Polizeibeamte gehören der Sonderkommission „Argus“ an und aus welchen Polizeirevieren und welchen Einheiten wurden Selbige abgezogen?**

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1, 2 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/657 verwiesen.

**Frage 2:**

**Wie viele der durch den unter Frage 1.) genannten Abzug von Personal entstandenen unbesetzten Stellen wurden zwischenzeitlich nachbesetzt und welche Nachbesetzungen sind derzeit wann (tt.mm.jjjj) geplant? Wir bitten um Aufschlüsselung nach a) Polizeirevier und b) Stellenbezeichnung.**

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/657 verwiesen. Insofern gibt es im Zusammenhang mit der Einrichtung der Soko Argus keine unbesetzten Stellen in der Polizeidirektion Görlitz.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Wie viele Strafverfahren zu welchen Delikten wurden im Zuge der Arbeit der Sonderkommission „Argus“ im Monat November 2019 eingeleitet? Bitte differenzieren Sie zudem nach Möglichkeit nach jeweiligem Grenzkontext Polen oder Tschechien.**

Durch die Soko Argus wurden im November 2019 keine Ermittlungsverfahren eingeleitet, jedoch insgesamt 82 Ermittlungsverfahren zur Bearbeitung übernommen.

Dabei handelte es sich um folgende Delikte:

- 10x Diebstahl gem. § 242 Strafgesetzbuch (StGB),
- 40x Besonders schwerer Fall des Diebstahls gem. § 243 StGB,
- 6x Bandendiebstahl/Wohnungseinbruchsdiebstahl gem. § 244 StGB,
- 3x Unterschlagung gem. § 246 StGB,
- 1x Schwerer Raub gem. § 250 StGB,
- 2x Hehlerei gem. § 259 StGB,
- 11x Betrug gem. § 263 StGB,
- 2x Urkundenfälschung gem. § 267 StGB,
- 1x Missbrauch von Ausweisen gem. § 281 StGB,
- 1x Sachbeschädigung gem. § 303 StGB,
- 1x Beleidigung gem. § 185 StGB,
- 2x Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- 1x Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und
- 1x Verstoß gegen das Waffengesetz.

Für die genannten Delikte liegt ein Grenzbezug zur Republik Polen vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Roland Wöller